



Auftrag
LichtBlick ÖkoStrom



1. Adresse/Stromabnahmestelle

1.1. Deine Kundendaten

Frau Herr Divers Firma

Meinladen

Firma

Acikgöz

Nachname

Yasar

2 6 1 1 9 5

Vorname

Jägerstr.

Geburtsdatum

47

Straße

47166

Duisburg

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon- oder Mobilnummer tagsüber (für Rückfragen)

meinladen57@outlook.de

E-Mail (erforderlich)

1.2. Lieferanschrift (bei Umzug bitte die neue Adresse eintragen)

Jägerstr.

Straße

47

Hausnummer Zusatz (ggf. Lage: Etage, Hinterhaus etc.)

47166

Duisburg

Postleitzahl

Ort

2. Daten zur Stromversorgung

1DZG0042015253

Zählernummer (unbedingt erforderlich, ggf. telefonisch nachreichen)

Ich möchte LichtBlick ÖkoStrom in meiner/m jetzigen Wohnung/Haus beziehen.

129,35

Derzeitiger Stromversorger

Abschlag im Monat

5000

Kundennummer beim derzeitigen Stromversorger

Letzter Jahresstromverbrauch

kWh

Datum der Wunschbelieferung

Ich ziehe um. / Ich bin umgezogen.

0 1 0 6 2 4

Zählerstand bei Schlüsselübergabe

kWh

Datum der Schlüsselübergabe

Anzahl der Personen
im Haushalt

Gewünschter Abschlag
nach Umzug

Bitte beachte, dass du bei einem Umzug deinen bisherigen Stromversorger in der/dem vorhergehenden Wohnung/Haus aus rechtl. Gründen selbst kündigen musst.

3. Dein ÖkoStrom

	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.
Arbeitspreis:	31,40 Cent/kWh	26,39 Cent/kWh
Grundpreis:	23,07 €/Monat	19,39 €/Monat
Tarif-Laufzeit:	24 Monate	
Einmaliger Treuebonus:	0,00	
Energiepreisgarantie:	24 Monate	

Diese Preise enthalten sämtliche Kostenkomponenten: die Umsatzsteuer, die Stromsteuer nach § 3 StromStG, die Konzessionsabgabe nach KAV, die Umlagen für den Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Finanzierungsbedarf (KWKG) und die Offshore-Anbindungskosten gemäß § 12 EnFG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV inkl. der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG, die Umlage gemäß § 18 AbLaV, die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Netznutzungsentgelte gemäß EnWG sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß MsbG, soweit diese Kosten LichtBlick vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden.

4. Einzugermächtigung

Acikgöz

Nachname Kontoinhaber*in

Yasar

Vorname Kontoinhaber*in

DE12350400380580996700

IBAN

Ich ermächtige die LichtBlick SE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der LichtBlick SE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

2 7 0 5 2 4

Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

5. Auftrag

5.1. Hiermit erteile ich LichtBlick den Auftrag zur Versorgung mit Strom auf Grundlage der vorstehenden Angaben sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen von LichtBlick.
5.2. Darüber hinaus erteile ich LichtBlick die Vollmacht, die von mir angegebene Lieferstelle beim bisherigen Versorger zu kündigen bzw. eine Anmeldung beim örtlich zuständigen Netzbetreiber vorzunehmen. LichtBlick berechnet hierfür keine Kosten. Ferner bevollmächtige ich LichtBlick alle für meine Lieferung erforderlichen Erklärungen abzugeben und alle notwendigen Daten beim Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber anzufordern.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Du hast das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um dein Widerrufsrecht auszuüben, musst du uns (LichtBlick SE, Postfach 10 09 23, 20006 Hamburg oder per E-Mail an kundenservice@lichtblick.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder einer E-Mail) über deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Du kannst dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest.

Widerrufsfolgen

Wenn du diesen Vertrag widerrufst, haben wir dir alle Zahlungen, die wir von dir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass du eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt hast), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuerstatten, an dem die Mitteilung über deinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast, es sei denn, mit dir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hast du verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hast du uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem du uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

2 7 0 5 2 4

Datum

Unterschrift Kund*in

Vertriebspartner

2 7 0 5 2 4

Datum

10007627

Vertriebspartnernummer

UVP

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Stromversorgung von Haushaltskundschaft durch LichtBlick

1 Geltungsbereich und Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Haushaltskundschaft (nachfolgend Kundschaft) regeln das zwischen der Kundschaft und LichtBlick begründete Kund*innenverhältnis hinsichtlich der Stromversorgung außerhalb der Grundversorgung der von der Kundschaft benannten Lieferstelle. Haushaltskund*innen sind Letztverbraucher*innen, die die elektrische Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt kaufen. Voraussetzung für die Belieferung sind ein Jahresstromverbrauch der Kundschaft unter 100.000 Kilowattstunden (kWh) pro Lieferstelle. Die Kundschaft kann unter verschiedenen Produkten bzw. Tarifen (z. B. mit oder ohne Laufzeit, für Nachtspeicherheizung oder Wärmepumpe, für Doppeltarifzähler, E-Auto) zur Stromlieferung wählen. Das gewählte Produkt sowie der Tarif werden in den zum Vertragsschluss verwendeten Dokumenten sowie in dem Bestätigungsschreiben von LichtBlick bezeichnet.

1.2 Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) Bestandteil dieses Vertrages (kombinierter Vertrag), soweit die Kundschaft keinen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt. Sofern die Kundschaft einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber im Sinne des § 5 MsbG mit dem Betrieb der Messstelle beauftragt hat, wird sie dies LichtBlick innerhalb einer angemessenen Frist mitteilen. Erfolgt der Betrieb der Messstelle durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des § 3 MsbG, bedarf es keines zusätzlichen Vertrages zwischen der Kundschaft und dem grundzuständigen Messstellenbetreibers.

1.3 Die Lieferverträge sind reine Onlineverträge, d. h., die Kommunikation soll über elektronische Kommunikationswege sowie über das Kundenportal erfolgen, wobei der Kundschaft auch andere Kommunikationsformen vorbehalten bleiben. Die Kundschaft wird LichtBlick die zur Identifikation der Lieferstelle notwendigen Informationen (Zählernummer, Verbrauchsdaten) bei der Auftragserteilung mitteilen, soweit diese Informationen bekannt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, erteilt die Kundschaft LichtBlick zusammen mit der Auftragserteilung eine entsprechende Vollmacht, damit LichtBlick die notwendigen Daten beim Netzbetreiber sowie beim Messstellenbetreiber anfordern kann.

1.4 Abweichende AGB der Kundschaft gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn LichtBlick ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.5 LichtBlick ist berechtigt, die Regelungen des Vertrages sowie seiner AGB zu ändern, soweit nach Vertragsabschluss unvorhersehbare Veränderungen eintreten, die von LichtBlick nicht veranlasst wurden und auf deren Eintritt LichtBlick keinen Einfluss hat. Veränderungen in diesem Sinne können insbesondere hervorgerufen werden durch

- eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen,
- eine neue, bestandskräftige Rechtsprechung, die Auswirkung auf die Wirksamkeit einzelner Regelungen des Vertrages oder dieser AGB hat, oder
- neue oder geänderte Festlegungen der Regulierungs- oder Aufsichtsbehörden.

Eine Änderung bzw. Ergänzung des Vertrages sowie dieser AGB erfolgt nur dann, wenn das Erfordernis besteht, die Gleichwertigkeit der vertraglichen Leistungen (Äquivalenzinteresse) wiederherzustellen oder etwaige entstandene Regelungslücken, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen, zu schließen, und das Gesetz keine Regelung bereithält. Die Möglichkeit der Änderung beschränkt sich nur auf die Bestimmungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist.

1.6 Die jeweiligen Änderungen des Vertrages oder der AGB werden der Kundschaft mindestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform bekanntgegeben. Die Kundschaft hat die Möglichkeit, den Änderungen zum Zeitpunkt ihres geplanten Wirksamwerdens in Textform zu widersprechen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, gelten die Änderungen als genehmigt. Daneben kann die Kundschaft den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu dem Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens kündigen, die Kündigung muss jedoch vor Wirksamwerden der Änderungen erfolgen; dies kann in Textform geschehen. Auf die Folgen des Widerspruchs und auf das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages wird LichtBlick die Kundschaft bei Bekanntgabe der Änderungen gesondert hinweisen. Etwaige Änderungen des Preises erfolgen nicht nach dieser Regelung, sondern gemäß der Regelung in Ziffer 5.

2 Zustandekommen des Kund*innenverhältnisses, Beginn der Stromlieferung

2.1 Die Kundschaft erteilt LichtBlick den Auftrag online, z. B. auf der Website lichtblick.de und in anderen webbasierten Applikationen, unter Verwendung des hierfür vorgesehenen elektronischen Auftragsformulars. Die Kundschaft wird hierbei aufgefordert, ihre persönlichen Daten sowie ihre Bankdaten in die vorgesehenen Felder einzugeben. Vor Abschluss der Bestätigung durch die Kundschaft wird eine Zusammenfassung der eingegebenen Daten eingeblendet sowie die Möglichkeit eröffnet, eine Korrektur der Daten vorzunehmen. Der Fortschritt der elektronischen Eingabe und die Bestätigung werden der Kundschaft jeweils angezeigt. Die Angebotsabgabe erfolgt nach Eingabe der Daten durch Anklicken des Buttons „Vertrag absenden“. Des Weiteren stellt LichtBlick den Vertragstext der Kundschaft dauerhaft zur Verfügung, außerdem eine Zusammenfassung der relevanten Vertragsdaten: beispielsweise die Kontaktdaten von LichtBlick, die Verbrauchsstelle der Kundschaft, die geltenden Preise, den voraussichtlichen Belieferungsbeginn, die Kündigungsfrist sowie etwaige Bonusvereinbarungen und die Mindestvertragslaufzeiten. Dauerhaft zur Verfügung stellt LichtBlick zudem die diesen Vertrag betreffenden Mitteilungen, wie unter anderem die Jahresverbrauchsabrechnung. Sämtliche Vertragsunterlagen und Dokumente liegen im Kundenportal von LichtBlick unter lichtblick.de/konto zum Herunter-

laden bereit. Sofern die Kundschaft nicht im Kundenportal registriert ist, erfolgt eine unentgeltliche postalische Zusendung der genannten Dokumente.

2.2 Der von der Kundschaft erteilte Auftrag zur Stromlieferung stellt ein Angebot an LichtBlick zum Abschluss dieses Vertrages zur Stromlieferung dar. An das Angebot ist die Kundschaft gemäß § 147 Abs. 2 BGB unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften zum Wechsel eines Lieferanten gebunden. Mit der Mitteilung des Lieferbeginns nimmt LichtBlick das Angebot der Kundschaft an.

2.3 Voraussetzung für den Beginn der Lieferung ist, dass das Vertragsverhältnis zwischen der Kundschaft und ihrem Vorversorger vollständig und wirksam beendet worden ist. Die Stromlieferung beginnt unter Berücksichtigung der Regelungen zum Lieferantenwechsel zum frühestmöglichen oder zu dem von der Kundschaft genannten Termin. LichtBlick kann den Auftrag der Kundschaft ohne Angabe von Gründen ablehnen. Über die Ablehnung des Auftrages durch LichtBlick wird die Kundschaft informiert.

2.4 Sofern die Kundschaft einen Tarif für einen Eintarifzähler wählt, ist die Belieferung mit einem Tarif für WärmeStrom bzw. Doppeltarifzähler ausdrücklich ausgenommen. Sofern die Kundschaft einen WärmeStrom-Tarif für eine Nachtspeicherheizung oder Wärmepumpe wählt, setzt dies voraus, dass der Stromverbrauch getrennt vom übrigen Verbrauch der Kund*innenanlage über einen separaten Zähler gemessen wird und auch eine Nachtspeicherheizung oder Wärmepumpe als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung vorhanden ist. Sollte sich nach der erfolgten Anmeldung der Lieferstelle bzw. nach Beginn der Lieferung von Strom durch LichtBlick herausstellen, dass die tatsächlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieses Tarifes nicht gegeben sind, kann der Vertrag beidseitig mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

2.5 Sofern die Kundschaft den Tarif ÖkoStrom E-Auto wählt, setzt dies voraus, dass der entnommene Strom auch für das Aufladen eines Elektrofahrzeuges genutzt wird. In diesem Zusammenhang behält sich LichtBlick vor, von der Kundschaft einen Nachweis, z. B. in Form der Kopie eines Fahrzeugscheins, zu verlangen. Sofern ein solcher Nachweis innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung von der Kundschaft nicht erbracht wird oder die Kundschaft mitteilt, dass die Nutzung eines Elektrofahrzeuges nicht mehr erfolgt, kann der Vertrag beidseitig mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

2.6 Handelt es sich um einen Stromtarif nach § 14a EnWG für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, wird zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses eine mögliche Entlastung bei den Netznutzungsentgelten noch nicht berücksichtigt. Eine Berücksichtigung erfolgt bei Erfüllung der regulatorischen Voraussetzungen und wird rückwirkend zum Zeitpunkt der Erfüllungsvoraussetzungen in der Turnusabrechnung aufgeführt.

2.7 Die zur Durchführung dieses Vertrages relevanten Mitteilungen und Schreiben werden im Falle einer Registrierung im Kundenportal elektronisch über das Kundenportal erfolgen. Über die Hinterlegung einer Nachricht im Kundenportal wird die Kundschaft zeitgleich per E-Mail benachrichtigt. Hierfür wird die Kundschaft LichtBlick ab dem Zeitpunkt ihres Auftrages für den Abschluss des Stromlieferungsvertrages eine gültige und funktionsfähige E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen. Änderungen der E-Mail-Adresse hat die Kundschaft LichtBlick unverzüglich mitzuteilen. Davon unberührt bleibt das Recht der Kundschaft, einmal jährlich die unentgeltliche Übermittlung der Rechnungen und der Abrechnungsinformationen in Papierform zu verlangen. Dies gilt auch dann, wenn eine Anmeldung im Kundenportal erfolgt ist.

2.8 Solange die Kundschaft sich aus von ihr zu vertretenden Gründen noch nicht für das Kundenportal registriert hat bzw. LichtBlick aus anderen von der Kundschaft zu vertretenden Gründen an der elektronischen Kommunikation mit der Kundschaft gehindert ist, wird die Kommunikation mit der Kundschaft per Briefpost erfolgen.

2.9 LichtBlick ist verpflichtet, den Strom am Stromzähler der Kundschaft (Übergabestelle) bereitzustellen.

2.10 Insofern die Kundschaft Ermäßigungen oder Befreiungen bei Steuern oder hoheitlich angeordneten Umlagen in Anspruch nehmen möchte, obliegt es der Kundschaft, die erforderlichen Nachweise (z.B. stromsteuerliche Erlaubnisscheine) LichtBlick nach Vertragsschluss, spätestens jedoch vor dem von LichtBlick mitgeteilten Lieferbeginn im Original zur Verfügung zu übersenden. Sofern eine Kopie nach Auskunft des für LichtBlick zuständigen Hauptzollamtes ausreichend ist, ist diese LichtBlick zur Verfügung stellen. In diesem Falle würde LichtBlick die Kundschaft entsprechend informieren, ansonsten sind Originale zur Verfügung zu stellen. Die Kundschaft ist verpflichtet, LichtBlick unverzüglich etwaige Änderungen oder Widerrufe erteilter Erlaubnisse, die sich auf Ermäßigungen oder Befreiungen bei Steuern auswirken, mitzuteilen. Liegen die erforderlichen Nachweise LichtBlick nicht bis zum mitgeteilten Lieferbeginn vor, werden etwaige Ermäßigungen bzw. Befreiungen unberücksichtigt gelassen. LichtBlick wird jährlich zum 15. Oktober bei der Kundschaft das Fortbestehen der in Anspruch genommenen Ermäßigung bzw. Befreiungen abfragen. Sollte die Kundschaft nicht innerhalb einer gesetzten Frist den Fortbestand gegenüber LichtBlick mitteilen, behält sich LichtBlick vor, in der nächsten Turnusabrechnung die Ermäßigungen bzw. Befreiungen unberücksichtigt zu lassen und zudem etwaige Nacherhebungen für vorangegangene Abrechnungen zu prüfen. Sofern die Kundschaft eine Erlaubnis des zuständigen Hauptzollamtes zur steuerbegünstigten bzw. steuerbefreienden Entnahme von Strom nachweist, kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

3 Stromkennzeichnung, Klimaschutz

3.1 Den zur Versorgung der Kundschaft nach diesem Vertrag erforderlichen Strom bezieht LichtBlick nicht aus Atom-, Kohle-, Gas- oder Ölkraftwerken, sondern ausschließlich aus regenerativen Erzeugungsquellen wie beispielsweise

Wasser-, Wind-, Photovoltaik- oder Biomassekraftwerken. Damit werden die klimaschädlichen CO₂-Emissionen bei der Stromerzeugung vollständig vermieden. Radioaktive Abfälle entstehen keine.

- 3.2 Grundlage der Versorgung der Kundschaft mit dem unter Ziffer 3.1 beschriebenen Strom sind Prognosen über das Verbrauchsverhalten der Kundschaft. Tatsächliches Verbrauchsverhalten und Prognosen können voneinander abweichen, so dass überschüssige oder fehlende Strommengen auftreten. Diese geringfügigen Differenzen werden über den Spotmarkt oder aber von den Netzbetreibern ausgeglichen. Da LichtBlick ein vollständig regeneratives Produkt anbietet, gleicht LichtBlick ggf. bezogene Restmengen „grauer“ Energie durch eine gezielte Einspeisung von regenerativem Strom so aus, dass LichtBlick in der Summe eine 100%ige regenerative Mengenbilanz, die dem Verbrauch der LichtBlick-Kundschaft entspricht, nachweisen kann.
- 3.3 LichtBlick investiert zur Gewährleistung eines zusätzlichen, über die Verpflichtungen in 3.1 und 3.2 hinausgehenden Umweltnutzens in Klimaschutzprojekte (z. B. den Neubau von Erzeugungsanlagen für Strom aus regenerativen Energien oder Innovationen im Energie- und Umweltbereich). Weiterhin trägt LichtBlick dafür Sorge, dass die gefährdete Tier- und Pflanzenwelt, z. B. der Regenwald oder andere gefährdete Gebiete, unter nachhaltigen Schutz gestellt werden.
- 3.4 Die Einhaltung der Klimaschutzverpflichtungen gemäß den Ziffern 3.1 und 3.2 wird von unabhängigen Gutachtern geprüft. Diesbezügliche Zertifikate und weiterführende Informationen über die einzelnen Klimaschutzprojekte und zur Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) können dem Internet unter lichtblick.de entnommen oder bei LichtBlick angefordert werden.

4 Messstellenbetrieb

- 4.1 Erfolgt der Messstellenbetrieb bei der Kundschaft durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber i. S. d. § 3 MsbG, erfolgt die Abrechnung der Kosten für den Messstellenbetrieb über LichtBlick (kombinierter Vertrag, § 9 Abs. 2 MsbG).
- 4.2 Dem Arbeitspreis von LichtBlick liegt die Annahme zugrunde, dass bei der Kundschaft eine konventionelle Messeinrichtung eingebaut ist, sofern LichtBlick nicht bereits bei Kenntnis ein Angebot für eine Lieferstelle mit einer modernen Messeinrichtung i. S. v. § 2 Nr. 15 MsbG bzw. mit einem konventionellem Messsystem stellt. Sofern sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass bei der Kundschaft eine moderne Messeinrichtung (§ 2 Nr. 15 MsbG) oder ein intelligentes Messsystem i. S. v. § 2 Nr. 7 MsbG installiert ist und sich dadurch Mehrkosten ergeben, ist LichtBlick berechtigt, eine Preisanpassung i. S. d. Ziffer 5 vorzunehmen. LichtBlick wird die Kundschaft nach Kenntniserlangung über den Umstand der Abweichung im Messsystem und die Kostenänderungen informieren i. S. d. Ziffer 5. Die Kundschaft hat in diesem Falle das Recht, den Vertrag außerordentlich zum Zeitpunkt der Änderung zu kündigen. Der Fall der Abweichung im Messsystem im Sinne dieser Ziffer ist nicht von den Preisgarantien gemäß Ziffer 5.6 umfasst. Sollten geringere Kosten durch eine Abweichung im Messsystem entstehen, ist LichtBlick verpflichtet, dies in entsprechender Weise zu berücksichtigen.
- 4.3 Wird der Messstellenbetrieb bei der Kundschaft durch einen dritten Messstellenbetreiber i. S. d. § 5 MsbG durchgeführt, erfolgt keine gemeinsame Abrechnung von Messstellenbetrieb und Energielieferung. Die Abwicklung des Messstellenbetriebs – inkl. der Abrechnung und Zahlung der Messentgelte – erfolgt in diesen Fällen unmittelbar zwischen der Kundschaft und dem Messstellenbetreiber auf Grundlage des zwischen dem Kunden und dem Messstellenbetreiber separat geschlossenen Messstellenvertrages. Das in den Preisen gemäß Ziffer 5.1 enthaltene Entgelt für die Messeinrichtung und den Messstellenbetrieb (Bestandteil der Netzentgelte) wird dem Kunden in der Energieabrechnung gutgeschrieben.
- 4.4 Erhält die Kundschaft eine moderne Messeinrichtung (§ 2 Nr. 15 MsbG) oder ein intelligentes Messsystem (§ 2 Nr. 7 MsbG), stellt LichtBlick im Sinne der Ziffer 4.1 (kombinierter Vertrag) der Kundschaft die Kosten der Entgelte für den Messstellenbetrieb in Rechnung, die ihr in der jeweils für das Messsystem erhobenen und veröffentlichten Höhe von dem Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden. Für spätere Änderungen der Entgelte für den Messstellenbetrieb gilt Ziffer 5 entsprechend.

5 Preisanpassungen

- 5.1 Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: die Umsatzsteuer, die Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz (StromStG), die Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV), die Umlagen für den Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Finanzierungsbedarf (KWKG) und die Offshore-Anbindungskosten gemäß § 12 EnFG (Energiefinanzierungsgesetz) sowie die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) inkl. der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG, die Umlage gemäß § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Netznutzungsentgelte gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), soweit diese Kosten LichtBlick vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden. Sofern die Kundschaft einen WärmeStrom-Tarif für eine Wärmepumpe wählt und die Voraussetzungen im Sinne der Ziffer 2.4 Satz 2 erfüllt sind, sind die Umlagen für den KWKG-Finanzierungsbedarf und die Offshore-Anbindungskosten gemäß § 22 EnFG nicht im Arbeitspreis enthalten, sofern kein Ausschluss gemäß § 22 Abs. 2 EnFG vorliegt.
- 5.2 Preisänderungen durch LichtBlick erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Sie unterliegen damit der Billigkeitskontrolle gemäß § 315 Abs. 3 BGB. Der Kundschaft steht folglich das Recht zu, die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen zu lassen. Bei einer Preisänderung werden ausschließlich die Kostenänderungen berücksichtigt, die für die Strompreisermittlung maßgeblich

sind. Bei einer Kostenerhöhung ist LichtBlick berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen und somit die Kostensteigerung an die Kundschaft weiterzugeben. Bei einer Kostensenkung ist LichtBlick verpflichtet, den Strompreis entsprechend zu senken. Wirken sich die für die Preisbildung genannten Faktoren sowohl kostensenkend als auch kostensteigernd aus, wird LichtBlick eine Verrechnung dahingehend vornehmen, dass sich beide Faktoren auf die Preisänderung auswirken und somit je nach Anteil der kostensenkenden und kostensteigernden Faktoren eine Strompreiserhöhung oder -senkung oder ggf. auch ein gleichbleibender Strompreis die Folge ist.

- 5.3 LichtBlick verpflichtet sich, den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass kostensenkende Faktoren nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben berücksichtigt werden wie kostensteigernde Faktoren. Dies bedeutet insbesondere, dass LichtBlick hinsichtlich der kostensenkenden Faktoren keinen längeren Zeitabstand zwischen der Ermittlung der Kostenentwicklung und der Umsetzung einer Preisänderung wählt, als dies bei kostensteigernden Faktoren der Fall wäre.
- 5.4 Änderungen des Strompreises erfolgen unter Hinweis auf Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Preisänderung. Die Änderungen werden nur wirksam, wenn LichtBlick gegenüber der Kundschaft die Änderung des Preises mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung in Textform mitteilt. Im Falle einer Änderung der Preise hat die Kundschaft abweichend von Ziffer 8.1 das Recht, den Vertrag fristlos zu dem Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens zu kündigen. Die Kündigung kann in Textform erfolgen. LichtBlick wird die Kundschaft mit der Ankündigungsmittteilung auf die Kündigungsmöglichkeit gesondert hinweisen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 8.1 bleibt unberührt.
- 5.5 Die Ziffern 5.2 bis 5.4 gelten auch für die Fälle, in denen neue Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung oder den Verbrauch elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.
- 5.6 Änderungen der Umlagen für den Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Finanzierungsbedarf (KWKG) und die Offshore-Anbindungskosten gemäß § 12 EnFG (Energiefinanzierungsgesetz) sowie die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) inkl. der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG, die Umlage gemäß § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) werden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an die Kundschaft weitergegeben.
- 5.7 LichtBlick bietet verschiedene Preisgarantien an. Ob und welche Preisgarantie vereinbart ist, ergibt sich aus dem Auftragsformular und der Vertragsbestätigung. Folgende unterschiedliche Preisgarantien bestehen mit den dargestellten Rechtswirkungen für die Erstvertragslaufzeit:
Preisgarantie: Wenn für den vereinbarten Tarif für die Erstvertragslaufzeit durch LichtBlick eine Preisgarantie eingeräumt wird, so erfolgen für diesen Zeitraum Preisänderungen ausschließlich aufgrund von Veränderungen der Stromsteuer nach den Ziffern 5.2 bis 5.5 und der Umsatzsteuer nach Ziffer 5.8 sowie aufgrund neu eingeführter Kostenfaktoren nach Ziffer 5.5. Änderungen der Umlagen gemäß Ziffer 5.6 sind für den Zeitraum der Einräumung einer Preisgarantie ausgeschlossen. Nach Ablauf der Preisgarantie hat LichtBlick das Recht, die vereinbarten Preise im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB im Sinne der Ziffer 5.2 bis 5.7 anzupassen.
Eingeschränkte Preisgarantie: Wenn für den vereinbarten Tarif für die Erstvertragslaufzeit durch LichtBlick eine eingeschränkte Preisgarantie eingeräumt wird, sind Preisänderungen auf der Grundlage der Preisanpassungsregelung nach den Ziffern 5.2 bis 5.5 für die Dauer der eingeschränkten Preisgarantie nur dann ausgeschlossen, wenn sich die Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie die Entgelte für die Netznutzung sowie für den Messstellenbetrieb für den vertragsgegenständlichen Zähler gemäß Ziffer 5.1 ändern. Änderungen, die sich aus der Erhöhung oder Senkung bestehender Steuern, Abgaben oder Umlagen gemäß Ziffer 5.1 sowie aus etwaigen nach Vertragsabschluss neu hinzugekommenen Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstigen hoheitlich induzierten Belastungen gemäß Ziffer 5.5 ergeben, können gemäß den Ziffern 5.2 bis 5.5 im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB angepasst werden. Ebenso können Änderungen der Umlagen gemäß Ziffer 5.6 erfolgen. Nach Ablauf der eingeschränkten Preisgarantie hat LichtBlick das Recht, die vereinbarten Preise im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB im Sinne der Ziffern 5.2 bis 5.7 anzupassen.
Energiepreisgarantie: Wenn für den vereinbarten Tarif für die Erstvertragslaufzeit durch LichtBlick eine Energiepreisgarantie eingeräumt wird, sind Preisänderungen auf der Grundlage der Preisanpassungsregelung nach den Ziffern 5.2 bis 5.5 für die Dauer der Energiepreisgarantie nur dann ausgeschlossen, wenn sich die Beschaffungs- und Vertriebskosten gemäß Ziffer 5.1 ändern. Ebenso können Änderungen der Umlagen gemäß Ziffer 5.6 erfolgen. Im Falle von allen anderen Änderungen gemäß den Ziffern 5.2 bis 5.5 kann der Preis im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB angepasst werden. Nach Ablauf der Energiepreisgarantie hat LichtBlick das Recht, die vereinbarten Energiepreise im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB im Sinne der Ziffern 5.2 bis 5.6 anzupassen.
- 5.8 Abweichend von den vorstehenden Ziffern 5.2 bis 5.7 werden Änderungen der Umsatzsteuer in unveränderter Form gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an die Kundschaft weitergegeben.

6 Abrechnung, Abschlagszahlungen und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, wobei Abrechnungsjahr und Kalenderjahr voneinander abweichen können. Darüber hinaus bietet LichtBlick der Kundschaft auch

- eine monatliche, vierteljährliche und halbjährliche Abrechnung an. Die Kundschaft hat LichtBlick den gewünschten Abrechnungsturnus in Textform mitzuteilen. Im Falle der unterjährig gewünschten Abrechnung verpflichtet sich die Kundschaft, die benötigten Zählerstände selbst abzulesen, soweit ihr das nicht aufgrund bestimmter Gründe unzumutbar ist und sie unter Glaubhaftmachung dieser bestimmten Gründe einer Selbstablesung widerspricht. Die Kundschaft wird im Falle der Selbstablesung LichtBlick bis spätestens zu den von LichtBlick mitgeteilten Abrechnungsterminen unaufgefordert die Zählerstände in Textform oder über ein von LichtBlick bereitgestelltes System übermitteln. Erfolgt keine rechtzeitige Übermittlung der Zählerstände, ist LichtBlick berechtigt, die zur Abrechnung benötigten Werte gemäß Ziffer 6.3 zu schätzen. Sollte eine solche Mitteilung zur unterjährigen Abrechnung unterbleiben, wird LichtBlick den Stromverbrauch jährlich abrechnen. LichtBlick stellt sicher, dass der Abrechnungszeitraum 12 Monate nicht überschreitet. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Die Kundschaft erhält eine Verbrauchsabrechnung grundsätzlich nach der turnusmäßigen Verbrauchsablesung, spätestens aber nach Ablauf eines ggf. gesondert vereinbarten Abrechnungszeitraumes. Der Kundschaft wird die Rechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraumes zur Verfügung gestellt. Erfolgt eine Stromabrechnung auf Wunsch der Kundschaft monatlich, beträgt die Frist für diese Abrechnung drei Wochen.
- 6.2 Die Kundschaft hat monatlich eine Abschlagszahlung auf die Abrechnung zu leisten, soweit bei der Kundschaft nach mehreren Monaten abgerechnet wird. Die Höhe der Abschlagszahlung wird entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich (z. B. bei Neukund*innen), so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kund*innen. Macht die Kundschaft glaubhaft, dass ihr Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt. Ändert sich der Strompreis gemäß Ziffer 5, so können die nach der Änderung anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend dem Vmhundertersatz der Preisänderung angepasst werden.
- 6.3 Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Basis der jeweiligen Zählerstände der Lieferstelle zum Ende eines Abrechnungszeitraumes spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses. Der Zählerstand wird vom grundzuständigen Messstellenbetreiber oder auf Verlangen von LichtBlick von der Kundschaft selbst in möglichst gleichen Zeitabständen abgelesen. Die Kundschaft kann einer Selbstablesung widersprechen, wenn diese nicht zumutbar ist. Die Kundschaft hat die Unzumutbarkeit der Ablesung glaubhaft zu machen. LichtBlick wird bei einem berechtigten Widerspruch eine eigene Ablesung der Messeinrichtung vornehmen und hierfür kein gesondertes Entgelt verlangen. Sollte die Kundschaft trotz entsprechender Verpflichtung den jeweiligen Zählerstand nicht mitteilen oder kann LichtBlick aus anderen Gründen, die LichtBlick nicht zu vertreten hat, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln, ist eine rechnerische Ermittlung oder Schätzung von Zählerständen unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände durch LichtBlick zulässig.
- 6.4 Die Abschlagsbeträge werden zu Beginn des Monats im SEPA-Lastschriftverfahren, sofern von der Kundschaft das entsprechende Mandat erteilt worden ist, vom auf dem Auftrag angegebenen Konto eingezogen. Die Abrechnungsbeträge sind 14 Tage nach Erhalt der Abrechnung fällig und werden ebenfalls im SEPA-Lastschriftverfahren, sofern von der Kundschaft bewilligt, eingezogen. Die Kundschaft bzw. Kontoinhaberschaft kann zwischen mehreren Abrechnungsvarianten wählen. Hat LichtBlick ein entsprechendes SEPA-Mandat, ist LichtBlick berechtigt, die aus einer von der Kundschaft zu vertretenden Rückbelastung einer Lastschrift entstehenden Kosten an die Kundschaft weiterzuberechnen. Abrechnungsgutschriften werden nach Übersendung der Abrechnung dem auf dem Auftrag angegebenen Konto binnen zwei Wochen gutgeschrieben. Soweit anderweitige fällige Forderungen gegen die Kundschaft bestehen (z. B. eine Abschlagszahlung), kann LichtBlick diese mit der Abrechnungsgutschrift verrechnen.
- 6.5 Anstelle des SEPA-Lastschriftverfahrens kann die Kundschaft die Option Zahlung auf Rechnung durch Überweisung wählen. Die Abschlagszahlungen sind bei Wahl der Zahlung durch Überweisung ausschließlich monatlich zu entrichten und jeweils zum Ersten eines Monats zu überweisen (Wertstellung auf dem Konto von LichtBlick). Die Abrechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Erhalt der Abrechnung fällig. Abrechnungsgutschriften werden nach Übersendung der Abrechnung dem auf dem Auftrag angegebenen Konto binnen zwei Wochen gutgeschrieben.
- 6.6 Abrechnungsinformationen werden der Kundschaft, bei der keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, alle sechs Monate und auf ausdrückliches Verlangen der Kundschaft alle drei Monate unentgeltlich elektronisch übermittelt, sofern eine Übermittlung von Rechnungen elektronisch (via Kundenportal) erfolgt. Erfolgt eine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten, werden die Verbrauchsinformationen monatlich unentgeltlich elektronisch zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Kundschaft berechtigt, einmal jährlich die unentgeltliche Übermittlung der Rechnungen und der Abrechnungsinformationen in Papierform zu verlangen.
- 7 Haftung**
- 7.1 Bei Unterbrechungen oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, LichtBlick von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechungen auf nicht berechtigten Maßnahmen von LichtBlick beruhen oder die Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten von LichtBlick im Sinne der Ziffer 7.2 zu vertreten sind. LichtBlick ist verpflichtet, der Kundschaft auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie LichtBlick bekannt sind oder von LichtBlick in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Zuständig für etwaige Ansprüche der Kundschaft im Sinne von Satz 1 ist gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der zuständige Verteilnetzbetreiber, dessen Netzanschluss die Kundschaft zur Stromentnahme nutzt.
- 7.2 Darüber hinaus ist die Haftung von LichtBlick – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, wenn der Schaden lediglich auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Pflichten durch LichtBlick beruht. Nicht wesentliche Pflichten sind solche, auf deren Einhaltung durch LichtBlick die Kundschaft nicht vertrauen kann. Ferner ist die Haftung von LichtBlick und seinen Erfüllungsgehilfen im Falle der Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) und die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleiben unberührt. Im Übrigen richten sich die Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen, zu denen auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen gehören, nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8 Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug der Kundschaft**
- 8.1 Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem von der Kundschaft gewählten Produkt oder dem von der Kundschaft gewählten Tarif. Sofern keine Laufzeit vereinbart worden ist, gilt das Vertragsverhältnis als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag ist beidseitig mit einer Frist von einem Monat ohne Angabe von Gründen kündbar. Sofern eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart worden ist, kann der Vertrag beidseitig erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Wird ein Vertrag mit Preisgarantie abgeschlossen, so verzichtet LichtBlick bis zum Ablauf der Preisgarantie darauf, sein Kündigungsrecht gemäß Ziffer 8.1 wahrzunehmen. Ansonsten bleibt das Kündigungsrecht hiervon unberührt, insbesondere die fristlose Kündigung gemäß Ziffer 8.3.
- 8.2 Die Kundschaft ist im Falle eines Umzugs zu einer außerordentlichen Kündigung des Stromlieferungsvertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Mit der Kündigung hat die Kundschaft die zukünftige Anschrift der neuen Lieferstelle oder eine zur Bezeichnung ihrer zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Die vorstehenden Regelungen zur Kündigung sind nicht anzuwenden, wenn LichtBlick der Kundschaft binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung eine Fortsetzung des Stromlieferungsvertrages an der neuen Lieferstelle zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Lieferstelle möglich ist. Das Angebot erfolgt in Textform. Bei einer Fortführung des Stromlieferungsvertrages wird LichtBlick eine Zwischenabrechnung für die alte Lieferstelle erstellen.
- 8.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund sowie die Sonderkündigungsrechte nach den Ziffern 1.4, 5.4 und 8.2 bleiben unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Kundschaft mit der Entrichtung von zwei aufeinanderfolgenden Abschlagszahlungen oder mit einem Betrag, der mindestens zwei Abschlagszahlungen entspricht, in Verzug ist und die fristlose Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde.
- 8.4 Soweit eine Kündigung durch die Kundschaft erfolgt, wird sie von LichtBlick binnen einer Woche in Textform bestätigt. Eine Kündigung seitens LichtBlick erfolgt stets in Textform.
- 9 Bonus**
- 9.1 Hat die Kundschaft einen Tarif mit einem Treuebonus gewählt, so bemisst sich dieser prozentual an den Gesamtkosten (Arbeits- und Grundpreis) und dem tatsächlichen Verbrauch der Kundschaft. Voraussetzung für die Gewährung des Treuebonus ist, dass der Vertrag mindestens ununterbrochen ein Lieferjahr ab Lieferbeginn besteht. Der Treuebonus wird mit der ersten Rechnung, die nach Ablauf des für den Bonus maßgeblichen Berechnungszeitraumes erstellt wird, gutgeschrieben. Sofern eine unterjährige Abrechnung im Berechnungszeitraum erfolgt, erfolgt eine anteilige Auszahlung. Sofern der tatsächliche Verbrauch von der von der Kundschaft angegebenen Verbrauchsprognose abweicht, wird LichtBlick den Treuebonus bzw. Wechselbonus in demselben Verhältnis anpassen, wie der tatsächliche Verbrauch von der angegebenen Verbrauchsprognose abweicht. Das heißt, bei einem höheren Verbrauch erhöht sich auch der Treuebonus bzw. Wechselbonus in demselben Verhältnis, und bei einem niedrigeren Verbrauch verringert sich der Treuebonus bzw. Wechselbonus in demselben Verhältnis. Ein etwaig zu geringer ausgezahlter Bonus ist von LichtBlick zurückzuerstaten.
- 9.2 Hat die Kundschaft einen Neukunden- bzw. Wechselbonus gewählt, so wird dieser in der vereinbarten Höhe gewährt. Voraussetzung für die Gewährung des Neukunden- bzw. Wechselbonus ist, dass der Vertrag mindestens ununterbrochen ein Lieferjahr ab Lieferbeginn besteht. Der Bonus wird mit der ersten Rechnung, die nach Ablauf des für den Bonus maßgeblichen Berechnungszeitraumes erstellt wird, gutgeschrieben.
- 9.3 Hat die Kundschaft einen Sofortbonus oder einen Gutscheincode gewählt, wird dieser in vereinbarter Höhe innerhalb von 60 Tagen nach Lieferbeginn gutgeschrieben.
- 10 Schlussbestimmungen**
- 10.1 LichtBlick bietet keine Wartungsdienste an.
- 10.2 Der Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen oder intelligente Messsysteme inklusive Messung ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Hierfür ist der jeweilige Verteilnetzbetreiber in der Funktion als grundzuständiger Messstellenbetreiber oder ein von der Kundschaft beauftragter Dritter zuständig.
- 10.3 LichtBlick ist berechtigt, den gesamten Vertrag einschließlich sämtlicher

Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen. Der Kundschaft steht es in diesem Fall frei, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen zu kündigen. LichtBlick wird die Kundschaft rechtzeitig, mindestens aber einen Monat vor einem Wechsel des Vertragspartners informieren.

- 10.4 Aktuelle Informationen über geltende Tarife sowie gebündelte Produkte sind unter lichtblick.de sowie unter Telefon +49 40 80803030 erhältlich.
- 10.5 Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Möglichkeiten des Kontakts zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkund*innen-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhält die Kundschaft auf folgender Website: lichtblick.de.

11 Schlichtungsstelle

- 11.1 LichtBlick wird Beanstandungen von Kund*innen, die Verbraucher*innen gemäß § 13 BGB sind (Beschwerden von Verbraucher*innen), gemäß § 111a EnWG innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach ihrem Zugang beantworten (LichtBlick-Kundenservice: Telefon [mo. bis fr. 8 bis 18 Uhr]: +49 40 80803030, E-Mail: info@lichtblick.de). Hilft LichtBlick der Beschwerde von Verbraucher*innen nicht bzw. nicht innerhalb der oben benannten Frist ab, kann die Kundschaft die Schlichtungsstelle gemäß § 111b EnWG anrufen (Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, schlichtungsstelle-energie.de, Telefon: +49 30 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de). Die Aufnahme des Kontaktes mit dem Kundenservice von LichtBlick bei Beanstandungen der Kundschaft ist Voraussetzung für die Beantragung einer Entscheidung durch die Schlichtungsstelle. LichtBlick ist zur Teilnahme an diesem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Darüber hinaus nimmt LichtBlick an keinem anderen Schlichtungsverfahren teil.
- 11.2 Das Recht der Vertragsparteien, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB wird durch die Einreichung der Beschwerde bei der Schlichtungsstelle die Verjährung eines etwaigen Anspruchs gehemmt.
- 11.3 Weitere Informationen zu Beschwerden bzw. zur Streitbeilegung sowie Informationen über das geltende Recht und die Rechte der Haushaltskundschaft erhält die Kundschaft beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon [mo. bis fr. 9 bis 15 Uhr]: +49 30 22480-500 oder +49 1805 101000 [bundesweites Infotelefon], Fax: +49 30 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, bundesnetzagentur.de).

Information zur Online-Streitbeilegung:

Hier findet die Kundschaft die von der Europäischen Kommission bereitgestellte Plattform zur Online-Streitbeilegung: ec.europa.eu/consumers/odr. Verbraucher*innen haben die Möglichkeit, diese Plattform für die außergerichtliche Beilegung ihrer Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Onlinebestellung zu nutzen.

Widerrufsformular

Wenn du den **LichtBlick-Vertrag** widerrufen willst, dann fülle bitte dieses Formular aus und sende es zurück an



LichtBlick SE
Kundenmanagement
Klostertor 1
20097 Hamburg

oder per

E-Mail: kundenservice@lichtblick.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir¹ den von mir/uns¹ abgeschlossenen **LichtBlick-Vertrag** über den Kauf der folgenden Waren¹/die Erbringung der folgenden Dienstleistung¹:

Bestellt am¹ TT | MM | JJJJ

Erhalten am¹ TT | MM | JJJJ

Vertragsnummer

Name des/der Verbrauchenden

Anschrift des/der Verbrauchenden

Straße

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift

TT | MM | JJJJ

¹ Unzutreffendes bitte streichen.

Datenschutzhinweise

Die LichtBlick SE (LichtBlick) nimmt den Schutz deiner personenbezogenen Daten sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln der relevanten Datenschutzgesetze, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die vorliegende Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Daten, die bei Produkten und Leistungen der LichtBlick SE und ihrer Kooperationspartner verarbeitet werden. Hierzu gehören insbesondere Strom-, FahrStrom- bzw. Gaslieferungsverträge, Solar-Komplettpaket-Produkte sowie energienahe Produkte und Dienstleistungen (z. B. Smartmeter, Wallboxen, alternative Energieanlagen oder Energieberatung).

1 Verantwortliche

1.1 Verantwortlich für die Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten ist

LichtBlick SE
Klosterort 1
20097 Hamburg
E-Mail: datenschutz@lichtblick.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichst du unter der oben genannten Postadresse mit dem Zusatz „An die Datenschutzbeauftragte“ oder unter der E-Mail-Adresse datenschutz@lichtblick.de.

1.2 Datenverarbeitung in der Eneco Group

LichtBlick ist Teil der Eneco-Groep N.V., Postbus 8208, 3009 AE Rotterdam (Eneco Group). Als Teil der Eneco Group arbeitet LichtBlick mit verschiedenen Unternehmen und Kooperationspartnern der Gruppe zusammen, um gewisse Produkte und Leistungen anzubieten. Zur Erbringung unserer Leistungen kann eine Übermittlung deiner Daten an diese Anbieter notwendig sein. Dies geschieht selbstverständlich nur gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben und in der Regel durch deine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder wie im Folgenden beschrieben. Weitere Informationen findest du in den Datenschutzhinweisen von Eneco oder unserer Partner.

2 Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zur Erbringung der vertraglichen Leistungen

LichtBlick verarbeitet deine Daten, um die vertraglichen Verhältnisse zwischen dir und LichtBlick sowie etwaigen Partnerunternehmen abzuwickeln und um dir bedarfsgerechte Vertragsangebote und Tarife (z. B. Kombi-Tarife) unterbreiten zu können. Die Erhebung der Daten erfolgt dabei insbesondere zum Abschluss eines Strom-, FahrStrom-, Gas- oder Solar-Komplettpaket-Produktes sowie für energienahe Produkte und Dienstleistungen (z. B. Smartmeter, Wallboxen, alternative Energieanlagen oder Energieberatung). Für deine Beauftragung benötigt LichtBlick deine korrekten Namens-, Adress-, Zähler- und Zahlungsdaten sowie weitere produktbezogene notwendige Angaben. Deine E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden erfragt, damit LichtBlick dir den Bestelleingang bestätigen und mit dir bei Problemen hinsichtlich der von dir beauftragten Leistung oder bei dem Kauf eines Produktes oder dem Erhalt einer Dienstleistung kommunizieren kann. LichtBlick speichert sie zudem zum Zweck der Führung eines Kund*innenkontos, welches du über deinen Browser online oder über unsere App erreichen kannst. Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

2.2 Datenverarbeitung zu Werbezwecken

Im Falle der Nutzung deiner Daten zum Zweck der Werbung für Produkte und Dienstleistungen von LichtBlick und für andere Produkte unserer Kooperationspartner und/oder für verbundene Partnerunternehmen der Eneco Group holen wir ggf. eine Einwilligung bei dir ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt sodann auf Grundlage deiner Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Du kannst deine Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Darüber hinaus nutzt LichtBlick deine E-Mail-Adresse für Produktempfehlungen, wenn du bereits etwas bei LichtBlick bestellt hast. Diese Produktempfehlungen erhältst du von LichtBlick unabhängig davon, ob du einen Newsletter abonniert hast. LichtBlick möchte dir auf diese Weise Informationen über Produkte aus ihrem Angebot zukommen lassen, die dich auf Grundlage deiner letzten Einkäufe bei LichtBlick interessieren könnten. Dabei richtet sich LichtBlick streng nach den gesetzlichen Vorgaben.

Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO, unser berechtigtes Interesse besteht hierbei in der Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Sofern du keine Produktempfehlungen oder insgesamt keine werblichen Nachrichten mehr von LichtBlick erhalten willst, kannst du dem jederzeit widersprechen. Eine Mitteilung in Textform an die unter Ziffer 1.1 genannten Kontaktdaten (z. B. E-Mail, Brief) reicht hierfür aus.

LichtBlick bietet im Rahmen von Werbeaktionen, Gewinnspielen und Sonderaktionen verschiedenste Vorteile für dich. Bei einer Teilnahme werden deine personenbezogenen Daten zur Ermittlung des Gewinners und Anwendung von etwaigen Nachlässen, Boni oder Rabatten gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a oder b DSGVO verarbeitet. Solltest du zuvor bereits Produkte oder Leistungen von LichtBlick oder unseren Partnerunternehmen in Anspruch genommen haben, so kann ein Abgleich mit deinen Kundendaten aus diesen Vertragsverhältnissen (bis zu 12 Monate nach Vertragsbeendigung) auch für die Prüfung deines Anspruchs im Rahmen der jeweiligen Sonderaktionen hinzugezogen werden. Grundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, f DSGVO, unser berechtigtes Interesse besteht hierbei darin, die Effektivität unserer Werbe- und Sonderaktionen zu optimieren und sicherzustellen, dass unsere Teilnahmebedingungen eingehalten werden.

2.3 Nutzung von Daten zu Marketingzwecken

LichtBlick hat grundsätzlich ein berechtigtes Interesse daran, deine Daten zu Marketingzwecken zu nutzen. Deine personenbezogenen Daten können hierfür auch an Dritte (Werbetreibende und Kooperationspartner) oder verbundene Partnerunternehmen der Eneco Group übermittelt werden. LichtBlick ist außerdem dazu berechtigt, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erhobene personenbezogene Daten zu eigenen Marketingzwecken und Analysen sowie zu Marketingzwecken Dritter (Werbetreibende) hinzuzuspeichern. Außerdem findet die Datenverarbeitung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Datenminimierung und soweit möglich in pseudonymisierter oder anonymisierter Form statt. LichtBlick nutzt über dich erhobene personenbezogene Daten für eigene Marketingzwecke sowie für Marketingzwecke Dritter (Werbetreibende) oder verbundene Partnerunternehmen der Eneco Group.

Die Nutzung personenbezogener Daten zu Marketingzwecken erfolgt auf der Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, sofern nicht – z. B. für bestimmte Arten von Werbung – deine separate Einwilligung erforderlich ist. Unser berechtigtes Interesse besteht hierbei in der Verbesserung unserer angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie in der Förderung des Absatzes von eigenen Produkten, ggf. auch im Zusammenhang mit den Produkten Dritter. Du kannst der Nutzung deiner personenbezogenen Daten zu Werbe- bzw. Marketingzwecken jederzeit widersprechen oder deine Einwilligung widerrufen.

Solltest du uns deine Einwilligung erteilt haben, nutzen wir deine personenbezogenen Daten insbesondere dazu, dich individualisiert mit Hilfe deiner bisherigen Angaben und deiner Nutzungshistorie zu bewerben, wobei die Aussteuerung der Werbung durch einen Dienstleister erfolgen kann.

2.4 Datenverarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen

Darüber hinaus verarbeitet LichtBlick deine Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten). Als Energieversorger und Grundversorger unterliegen wir darüber hinaus auch diversen branchenspezifischen gesetzlichen Verpflichtungen (u. a. Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz). Hierzu gehört insbesondere auch die Ermittlung von Vertragspartnern bei der Leeranlagenrecherche in der Ersatz- und Grundversorgung, hierbei werden personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen bezogen, sowie von Verteilernetzbetreibern, Eigentümern oder Hausverwaltungen. Grundlage hierfür ist gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO unser berechtigtes Interesse daran, gesetzliche Pflichten einzuhalten.

2.5 Datenverarbeitung zur Markt- und Meinungsforschung

LichtBlick verwendet deine Daten darüber hinaus zur Markt- und Meinungsforschung. Selbstverständlich nutzen wir diese Daten ausschließlich anonymisiert für statistische Zwecke. Deine personenbezogenen Antworten bei Umfragen werden nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht.

Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a oder lit. f DSGVO. Unser Interesse besteht hierbei darin, unseren Kund*innen passende Angebote zu unterbreiten und hierfür notwendige Markt- und Meinungsforschung zu nutzen.

2.6 Datenverarbeitung zur Qualitätsverbesserung unserer Produkte, Leistungen, Vertriebs- und Kundenservice

LichtBlick verwendet deine Daten zur Sicherstellung einer optimalen Beratung und Betreuung bei Vermittlung und Verkauf unserer Produkte sowie für die Gewährleistung unserer Produktgestaltung und Weiterentwicklung unserer Services. LichtBlick erhebt dazu folgende Daten zum Zweck der Kontrolle der Qualität unserer Mitarbeiter*innen und Vertriebspartner*innen und zum Zweck der Produktverbesserung: Vorname, Nachname, Postadresse, Geburtsjahr, Telefonnummer. Die genannten Daten können hierfür auch an Dritte (Dienstleister) übermittelt werden. Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, die Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte zu kontrollieren und unsere Mitarbeiter*innen und Vertriebspartner*innen auszubilden bzw. zu schulen, um den gleichbleibend hohen Standard zu erhalten und den Standard zu verbessern. Es ist unser Ziel, für unsere Kund*innen die optimale Beratung und Betreuung durch eine bedarfsgerechte Produktgestaltung und Weiterentwicklung unserer Services zu gewährleisten.

Zur Wahrung deiner berechtigten Interessen verarbeiten wir deine Daten nur streng zweckgebunden und achten in angemessener Form darauf, die Nutzung der Daten auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Solltest du uns deine Einwilligung erteilen, zeichnen wir darüber hinaus Telefonate mit unserem Kundendienst zum Zweck der Qualitätskontrolle auf. (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO). Du kannst deine Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt. Grundsätzlich erfolgt eine Löschung der Aufzeichnungen nach einem Monat oder soweit kein anderer Grund oder keine gesetzlichen Vorgaben der Löschung widersprechen.

2.7 Bonitätsprüfung

LichtBlick räumt ihren Kund*innen die Möglichkeit ein, Dienst- und Kaufleistungen unter Inanspruchnahme unsicherer Zahlungsarten (z. B. Rechnungskauf) zu erwerben. Unternehmen, die ihren Kund*innen unsichere Zahlungsarten einräumen, haben ein berechtigtes Interesse daran, sich so gut wie möglich vor dem Entstehen von Zahlungsausfällen zu schützen. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass vor der Einräumung der Möglichkeit der Inanspruchnahme unsicherer Zahlungsarten die Bonität des*der jeweiligen Kund*in geprüft wird. Im Rahmen dieser Prüfung ist LichtBlick berechtigt, Bonitätsinformationen bei einer externen Auskunft einzuziehen. Darüber hinaus übermitteln wir an die Auskunft Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten. LichtBlick arbeitet hierbei mit folgenden Dienstleistern:

- Creditreform Boniversum GmbH,
Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss
Informationen gem. Art. 14 DSGVO: www.boniversum.de/EU-DSGVO
- SCHUFA Holding AG,
Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden
Informationen gem. Art. 14 DSGVO: www.schufa.de/datenschutz-dsgvo
- IHD (Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH),
Augustinusstraße 11b, 50226 Frechen
Informationen gem. Art. 14 DSGVO: ihd.de/datenschutz

Zu diesem Zweck übermittelt LichtBlick deinen Namen und deine Kontaktdaten an einen der zuvor genannten Dienstleister. Die Informationen gemäß Art. 14 der DSGVO zu der bei der jeweiligen Auskunft stattfindenden Datenverarbeitung findest du unter den zuvor angegebenen Links oder im Informationsblatt, das dir bei Vertragsschluss übermittelt wurde. LichtBlick kann im Rahmen der Bonitätsprüfung mittels des Einsatzes eines automatisierten Prozesses entscheiden, ob sie einen Auftrag des*der Kund*in ablehnt. So kann z. B. bei der Übermittlung einer negativen Bonitätsauskunft durch eine Auskunft automatisiert eine Ablehnung des gewünschten Auftrags erfolgen. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn die Auskunft auf eine nicht ausreichende Bonität des*der Kund*in zur Erfüllung seiner*ihrer Zahlungsverpflichtungen schließen lässt. Du kannst LichtBlick gegenüber das Recht geltend machen, dass eine manuelle Überprüfung der automatisierten Entscheidung vorgenommen wird. Die Verarbeitung deiner Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung erfolgt auf Basis der Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO bzw. der Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Wir haben grundsätzlich ein berechtigtes Interesse an der Vornahme einer Bonitätsprüfung bei der Auswahl einer unsicheren Zahlungsart durch dich.

2.8 Forderungsmanagement und Zahlungsmöglichkeiten

2.8.1 Digitales Mahnwesen

Wir nutzen ein digitales Mahnwesen, um dich über offene Forderungen zu informieren. Hierbei hast du die Möglichkeit, Forderungen über unser Portal zahlung.lichtblick.de zu begleichen. Solltest du eine

Mahnung erhalten, gelangst du über den dort abgebildeten QR-Code oder Link auf unser Portal, um dort mit Hilfe unserer Zahlungsdienstleister zu bezahlen. Hierbei werden für die Zahlungsabwicklung notwendige Daten zu deiner Person an den von dir gewählten Zahlungsdienstleister übermittelt. Details zu den jeweiligen Zahlungsdienstleistern findest du weiter unten. Bei der Nutzung des digitalen Mahnportals fallen systembedingt und zur Unterstützung des Mahnprozesses entsprechende Log-Daten an. Aus diesen ist unter anderem ersichtlich, ob du eine der angebotenen Serviceleistungen in Anspruch genommen hast. Darüber hinaus erheben wir bei Nutzung des Portals entsprechende Nutzungsdaten, um unser Angebot zu verbessern und die Funktionalität der Seite weiterzuentwickeln. Dies erfolgt auf Grundlage deiner Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Deine Einwilligung kannst du jederzeit widerrufen.

2.8.2 Klarna

Wenn du dich für die Klarna Zahlungsdienstleistungen Klarna Rechnung und/oder Klarna Ratenkauf als Zahlungsoption entschieden hast, werden die für die Abwicklung der Zahlung und einer Identitäts- und Bonitätsprüfung notwendigen personenbezogenen Daten wie Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, E-Mail-Adresse, IP-Adresse, Telefonnummer sowie die für die Abwicklung des Rechnungsaufsicht notwendigen Daten, die im Zusammenhang mit der Mahnung stehen, wie Vorname, Name, Vertragsnummer und Rechnungsbetrag erhoben und an Klarna übermittelt.

Die Datenverarbeitung dient dem Zweck des Angebots der Zahlarten Rechnungsauf und Ratenkauf sowie der dafür erforderlichen Bonitätsprüfung. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO mit deiner Einwilligung. Du kannst deine Einwilligung jederzeit durch Mitteilung an uns widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Klarna benötigt die personenbezogenen Daten des Käufers/der Käuferin, um bei Wirtschaftsauskunften zum Zweck der Identitäts- und Bonitätsprüfung Auskunft einzuholen. In Deutschland können dies die folgenden Wirtschaftsauskunfteien sein: SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65203 Wiesbaden, Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 50 01 66, 22701 Hamburg, Creditreform Bremen Seddig KG, Contrescarpe 17, 28203 Bremen oder infoscove Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

Im Rahmen der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des vertraglichen Verhältnisses erhebt und nutzt Klarna abgesehen von einer Adressprüfung auch Informationen zu dem bisherigen Zahlungsverhalten des Käufers/der Käuferin sowie Wahrscheinlichkeitswerte zu diesem Verhalten in der Zukunft. Die Berechnung dieser Score-Werte durch Klarna wird auf Basis eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens durchgeführt. Dazu wird Klarna unter anderem auch deine Adressdaten benutzen. Sollte sich nach dieser Berechnung zeigen, dass deine Kreditwürdigkeit nicht gegeben ist, wird Klarna dich hierüber umgehend informieren.

Du kannst deine Einwilligung zur Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber Klarna widerrufen. Jedoch bleibt Klarna gegebenenfalls weiterhin dazu berechtigt, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten, zu nutzen und zu übermitteln, insofern dies zur vertragsmäßigen Zahlungsabwicklung durch Klaras Dienste notwendig ist, rechtlich vorgeschrieben ist oder von einem Gericht oder einer Behörde gefordert wird. Selbstverständlich kannst du jederzeit Auskunft über die von Klarna gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten. Solltest du als Käufer*in dies wünschen oder Klarna Änderungen bezüglich der gespeicherten Daten mitteilen wollen, so kannst du dich an datenschutz@klarna.de wenden.

2.8.3 Überweisung

Alternativ kannst du Zahlungen auch wie gewohnt an die bekannte Bankverbindung und unter Angabe der Vertragsnummer überweisen. Dies erfolgt im Rahmen der AGB und des abgeschlossenen Vertrags mit LichtBlick gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

2.9 Nutzung von Daten zu Zwecken der Betrugsprävention

Die von dir im Rahmen einer Bestellung angegebenen Daten können durch LichtBlick genutzt werden, um zu überprüfen, ob ein atypischer Bestellvorgang vorliegt. An der Vornahme einer solchen Überprüfung besteht auf Seiten von LichtBlick grundsätzlich gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO ein berechtigtes Interesse, um etwaige Betrugsversuche zu verhindern.

2.10 Übermittlung von Daten über offene Forderungen an Inkassodienstleister

Sollten offene Rechnungen/Raten trotz wiederholter Mahnung nicht beglichen werden, können wir die für die Durchführung eines Inkassos erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Mailschrift, Angaben zum Unternehmen und gegebenenfalls Vertrags- und Forderungsdaten) an einen Inkassodienstleister zum Zweck der Veräußerung der offenen Forderungen wie auch zum Zweck des Forderungseinzugs und der Inkassobearbeitung übermitteln. Bei der Veräußerung der offenen Forderungen wird dieser dann Forderungsinhaber und macht die Forderung im eigenen Namen geltend. Wir arbeiten mit folgendem Inkassodienstleister zusammen: Riverty Services GmbH, Güterloher Straße 123, 33415 Verl. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO und Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht hierbei darin, Schäden durch nicht vertragsgemäßes Verhalten zu minimieren.

3 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Deine personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zweck der Vertragsanbahnung, -abwicklung oder Abrechnung erforderlich ist (z. B. Weitergabe von Name, Anschrift und Zählernummer an den Netzbetreiber) oder du zuvor eingewilligt hast oder eine gesetzliche Grundlage für die Weitergabe besteht. Sofern es zum Zweck der Vertragsanbahnung oder -abwicklung oder zur Versendung und Auslieferung von Produkten und Prämien erforderlich ist, erfolgt eine Datenweitergabe an Kooperationspartner oder Partnerunternehmen der Eneco Group, die zur Unterstützung der Vertragsabwicklung beauftragt worden sind. Die Partner von LichtBlick verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Den Partnern von LichtBlick ist es nicht gestattet, die Daten anderweitig als zur Vertragsabwicklung zu verwenden. Weiterhin werden entsprechend den vorstehenden Erläuterungen ggf. die personenbezogenen Daten im Rahmen von Bonitätsprüfungen oder an Inkassodienstleister weitergegeben. Bei Kooperationen, bei denen LichtBlick lediglich eine vermittelnde Tätigkeit übernimmt, erfolgt eine Weitergabe deiner personenbezogenen Daten an den Kooperationspartner nur, soweit dies zum Zweck des Vertragsschlusses und zur Vertragsabwicklung für den Kooperationspartner erforderlich ist. Sowohl der Kooperationspartner als auch LichtBlick werden im Rahmen der Kooperation zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des jeweiligen Vertrages fort. Dritte, die LichtBlick bei der Erbringung der Leistung dir gegenüber unterstützen, sind Dienstleister (dies beinhaltet auch eine Auftragsdatenverarbeitung durch Dritte für LichtBlick), Kooperationspartner, verbundene Unternehmen, Partnerunternehmen der Eneco Group, Vorversorger, der zuständige Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber und IT-Dienstleister.

4 Dauer der Datenspeicherung

Grundsätzlich löschen wir deine Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die vorübergehende Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. So speichern wir deine Daten aufgrund gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung ergeben. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn volle Jahre. Zudem bewahren wir deine Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von bis zu dreißig Jahren).

5 Datensicherheit

Deine persönlichen Daten werden bei uns sicher durch Verschlüsselung übertragen. Dies gilt für deine Bestellung und auch für das Kund*innen-Login, welches du über deinen Browser oder unsere App erreichst. Wir bedienen uns dabei aktueller technischer Sicherheits- und Verschlüsselungsmethoden. Eine verschlüsselte Verbindung erkennst du zum Beispiel daran, dass die Adresszeile des Browsers von „http://“ auf „https://“ wechselt, und an dem Schloss-Symbol in deiner Browserzeile. Des Weiteren sichern wir unsere Webseiten und sonstigen Systeme durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung deiner Daten durch unbefugte Personen ab.

6 Betroffenenrechte

Du hast das Recht auf Auskunft im Hinblick auf die durch LichtBlick erfolgte Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten. Du hast des Weiteren das Recht auf Löschung der über dich bei LichtBlick gespeicherten personenbezogenen Daten, insofern eine gesetzliche Ausnahme von dem Recht auf Löschung nicht gegeben ist. Du kannst außerdem der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Basis eines berechtigten Interesses durch LichtBlick widersprechen, insofern seitens LichtBlick nicht ein überwiegendes Interesse an der Verarbeitung besteht. Du hast außerdem das Recht, dass über dich gespeicherte unrichtige personenbezogene Daten berichtigt bzw. unvollständige personenbezogene Daten ergänzt werden. Weiterhin hast du das Recht, von dir LichtBlick gegenüber bereitgestellte Daten, die LichtBlick auf Basis einer Einwilligung verarbeitet hat oder deren Verarbeitung zur Eingehung oder Erfüllung eines Vertrags erforderlich gewesen ist, in einem gängigen Format an dich oder einen von dir benannten Dritten übermittelt zu bekommen (Recht auf Datenübertragbarkeit). Soweit LichtBlick Daten auf Basis einer durch dich erteilten Einwilligung verarbeitet, hast du jederzeit das Recht, die erteilte Einwilligung zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung hat nicht zur Folge, dass die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs auf Basis der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung unwirksam wird.

Solltest du eines der zuvor genannten Rechte, insbesondere dein Recht auf Widerspruch, gegenüber LichtBlick geltend machen wollen, kannst du dich jederzeit an datenschutz@lichtblick.de oder an die zuvor angegebene Anschrift von LichtBlick wenden.

Daneben hast du die Möglichkeit, dich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für LichtBlick zuständige Behörde ist der Hamburgischebeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg.

Stand: Oktober 2022 | DSH_B2C_0002

Werbeeinwilligung Double-Opt In (DOI)



Wenn du **über Strom- und Gasprodukte sowie über energienahe Dienstleistungen** informiert werden willst, dann fülle bitte dieses Formular aus.

- Ja, ich willige ein**, dass mich LichtBlick sowie mit LichtBlick verbundene Unternehmen über Strom-, FahrStrom und Gas-Produkte sowie über energienahe Produkte und Dienstleistungen (z. B. Smartmeter, Wallboxen, alternative Energieanlagen oder Energieberatung), Bonusaktionen (z. B. „Kunden werben Kunden“), sowie zu Marktforschungszwecken und zur Qualitätssicherung **telefonisch** oder **per E-Mail** kontaktieren und informieren.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und bin darüber informiert, dass die vorstehende, freiwillige Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft (per Post an LichtBlick SE, Klostertor 1, 20097 Hamburg, per E-Mail an datenschutz@lichtblick.de oder per Telefon unter +49 40 80803030) widerrufen werden kann.

Name des/der Verbrauchenden

E-Mail Adresse

Nach der Bestätigung deiner Werbeeinwilligung startet der Double-Opt In Prozess. Du erhältst eine Bestätigung an die eingetragene E-Mail Adresse und musst diese noch einmal bestätigen.

Datum

Unterschrift

TT | MM | JJJJ

Wir wollen Ihr Vertrauen stärken!

Hiermit bestätige ich,

- dass der mich beratende Energiesparberater sich nicht als Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers oder der Verbraucherzentrale vorgestellt hat
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, dass die von ihm angebotenen Lieferanten mit dem örtlichen Grundversorger kooperieren oder zu diesem gehören
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, er käme im Auftrag des örtlichen Grundversorgers

Mir ist bewusst, dass der Energiesparberater im eigenen Auftrag handelt. Ich gestatte dem Energiesparberater mit mir zwecks Fragen zum Auftragsstatus telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Ich habe diese Erklärung gelesen, verstanden und bestätige die Richtigkeit des Inhalts.

Yasar Acikgöz

Vor- und Nachnamen des Kunden

Jägerstr. 47

Strasse und Hausnummer

47166 Duisburg

PLZ und Ort

Rufnummer des Kunden

Duisburg, 27.05.2024



Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Duisburg, 27.05.2024



Ort, Datum, Unterschrift Berater

Wir wollen Ihr Vertrauen stärken!

Hiermit bestätige ich,

- dass der mich beratende Energiesparberater sich nicht als Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers oder der Verbraucherzentrale vorgestellt hat
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, dass die von ihm angebotenen Lieferanten mit dem örtlichen Grundversorger kooperieren oder zu diesem gehören
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, er käme im Auftrag des örtlichen Grundversorgers

Mir ist bewusst, dass der Energiesparberater im eigenen Auftrag handelt. Ich gestatte dem Energiesparberater mit mir zwecks Fragen zum Auftragsstatus telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Ich habe diese Erklärung gelesen, verstanden und bestätige die Richtigkeit des Inhalts.

Yasar Acikgöz

Vor- und Nachnamen des Kunden

Jägerstr. 47

Strasse und Hausnummer

47166 Duisburg

PLZ und Ort

Rufnummer des Kunden

Duisburg, 27.05.2024



Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Duisburg, 27.05.2024



Ort, Datum, Unterschrift Berater

Qualitätsliste

Wir wollen gut und qualitätsverpflichtet beraten - und Missverständnisse sollen vermieden werden.
Bitte helfen Sie uns mit folgender Bestätigung:

Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner

Akbulut **10007627**

Name

VP-Nr.

1. Der Vertriebspartner hat nicht behauptet, er sei Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten oder stehe in einem Zusammenhang mit diesen.
2. Er hat auch nicht behauptet, die Vermittlung von Strom bzw. Gas erfolge mit Zustimmung und/oder im Auftrag des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten.
3. Er hat ferner nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei.
4. Schließlich hat er auch nicht behauptet, mein jetziger Energielieferant sei gesellschaftlich mit dem neuen Lieferanten verbunden.
5. Er hat nicht behauptet, es dürfe nur noch Ökostrom vertrieben werden.
6. Er hat nicht behauptet, ein evtl. bestehender Stromliefervertrag mit dem Grundversorger bliebe bei Abschluss eines neuen Vertrages bestehen.
7. Gerne bestätige ich, dass ich umfassend über das Produkt Strom/ Gas und über den Ablauf beim Anbieterwechsel informiert wurde.
8. Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.

Yasar Acikgöz

Vorname, Name

Jägerstr. 47

47166 Duisburg

Straße, PLZ, Ort

Duisburg, 27.05.2024



Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Es gibt mehrere jeweils eigene verantwortliche Stellen, die die Informationen zur Übersichtlichkeit nicht in getrennten Informationen darstellen.

- Verantwortlich ist die Vertriebsgesellschaft des Energielieferanten bzw. Produktpartners, den Sie über die verantwortliche Stelle unter b) kontaktieren können.
- Darüber hinaus verantwortlich ist
Team Germany Energie GmbH
Thüringer Str. 48, 97631 Bad Königshofen
Telefon: +49 9761 3968910, Telefax: +49 9761 3968912
E-Mail: info@teamgermany.de
- Darüber hinaus sind auch die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner) eigene verantwortliche Stellen, sofern diese personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken verarbeiten (z.B. zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten).

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DSB)

Soweit zutreffend/vorhanden
nicht zutreffend

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. lit. 1 a) DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Übersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

b) Zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Antragsstellung, -beratung und -bearbeitung sowie zur Übermittlung von Antragsdaten an den jeweiligen Energielieferanten (Produktpartner).

c) Aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen. Beispiele: Handelsrechtliche und steuerrechtliche Nachweise nach § 257 HGB und § 147 AO sowie Auskunftsansprüche selbständiger Handelsvertreter nach § 87c HGB.

d) Aufgrund einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Berechtigte Interessen von uns oder Dritten sind:

- Be- und Abrechnung von Provisionen von selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern)
- Allgemeine Vertragsbetreuung
- Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung der über uns vermittelten Verträge
- Verwaltung und Übertragung von Kundenbeständen (Vermittlerwechsel)
- Abfragen bei Auskunfteien zur Adressvalidierung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung in Rechtstreitigkeiten
- Maßnahmen zur Geschäfts- und Vertriebssteuerung einschließlich des Vertriebscontrollings, in Einzelfällen zu Testzwecken, Mitteilungen an Produktpartner (z. B. zu Schadensregulierung und -meldungen)
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Konzernweit einheitliche Buchhaltung, IT, Personalverwaltung und Rechtsberatung durch entsprechend qualifiziertes Personal, was nur durch Ressourcenbündelung in einer Gesellschaft, der Muttergesellschaft, ermöglicht wird.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Vermittlung von Verträgen für Energielieferanten (Produktpartner) erhalten, verarbeiten wir und die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner).

Regelmäßig sind dies:

Name, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Bankdaten, Geburtsdatum und -ort, Alter, Geschlecht, Geschäftsfähigkeit, Kundennummer, Zählernummer, Verbrauchsdaten, Berufsgruppenschlüssel (unselbständig/selbständig), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftenprobe), Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.), Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Bonitätsdaten, SCHUFA-Score, Angaben zu bestehenden Verträgen über Gas und Strom, Angaben zu Wünschen und Zielen für eine bedarfsgerechte Beratung, Dokumentationsdaten (z. B. Gesprächs- und Beratungsprotokolle).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können die Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Weitere Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten sind:

- Mitarbeiter der Muttergesellschaft, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Mitarbeiter, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Für uns tätige selbständige Handelsvertreter (Vertriebspartner) zu vorstehenden Zwecken im Rahmen der Erforderlichkeit
- Energielieferanten (Produktpartner), sofern Sie bei diesen einen Vertrag abschließen wollen oder abgeschlossen haben.
- Eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DS-GVO zu den genannten Zwecken
- Sonstige Dienstleister zu den genannten Zwecken
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Auskunfteien und Rating-Agenturen im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit

6. Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer) oder internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt und findet nicht statt.

7. Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir, solange es für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Sobald Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich sind, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn deren befristete Verarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen.
Beispiele: Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO).
Die Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu sechs bzw. zehn Jahre
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften.
Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

8. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO von uns über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Für das Recht auf Auskunft und auf Löschung gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Soweit Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, gegeben haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG.

9. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es müssen jeweils nur die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, welche für die Begründung, Durchführung und gegebenenfalls Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. des Vertrages erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z.B. Daten zur Bedarfsfeststellung und der Beratungsdokumentationen). Ohne diese Daten können wir in der Regel bestimmte Leistungen nicht erbringen bzw. bestehende Geschäftsbeziehungen nicht mehr durchführen und werden diese ggf. beenden müssen.

10. Quellen personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten erhalten wir direkt von Ihnen, von den für uns tätigen selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern), die uns Daten zulässigerweise übermittelt haben oder durch einen Energielieferanten (Produktpartner), bei dem Sie über uns einen Vertrag abschließen möchten bzw. abgeschlossen haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir in bestimmten Fällen personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der TeleSon-Gruppe (z.B. TeleSon AG) oder sonstigen Dritten (z.B. Auskunfteien oder Adressabgleichdiensten) zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Anträgen) erhalten haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 DS-GVO findet nicht statt. Sollte wir diese zukünftig in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir in bestimmten Fällen automatisiert, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. Profiling nach Art. 4 Nr. 4 DS-GVO). Profiling setzen wir in folgenden Fällen ein:

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit bei der Vermittlung von Verträgen nutzen wir das Scoring (bei Privatkunden) bzw. Rating (bei Gewerbekunden). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsdauer (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Gewerbekunden fließen zusätzlich weitere Daten ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein. Eine Speicherung dieser Daten durch uns erfolgt nicht. Auch werden keine Scorewerte und Bonitätsnoten an selbständige Handelsvertreter weitergegeben.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst per E-Mail oder telefonisch gerichtet werden an: info@teamgermany.de oder Telefon unter 1. genannte Adresse

Ein starker Partner für Ihre Flotte – heute, morgen & gemeinsam!

Sie können heute bereits zwischen zahlreichen Antriebsarten für Ihre Flotte wählen. Doch egal, wofür Sie sich entscheiden: Aral Fleet Solutions bietet Ihnen ein umfassendes Mobilitätsangebot von der flächendeckenden Kraftstoffversorgung über alternative Energien bis zur Ladeinfrastruktur (unterwegs, zu Hause und auf dem Firmengelände) – alle Leistungen mit nur einer Karte.

Ihre Vorteile mit den Aral Tankkarten:

- **Flächendeckende Kraftstoffversorgung:** Optimale Versorgung an mehr als **2.400 Aral Tankstellen** und **1.900 Stationen** von Agip, OMV, TotalEnergies und Westfalen in Deutschland sowie an europaweit 24.000 Akzeptanzstellen in **32 Ländern**
- **Flächendeckende Energieversorgung:** Akzeptanz an **99 % aller öffentlichen Ladepunkte** in Deutschland
- **Günstige Fahrzeugwäsche:** Hochwertige **Aral BusinessWäsche** zum attraktiven Sonderpreis
- **Bei PAYBACK punkten:** An Aral Tankstellen bei jeder Kartentransaktion PAYBACK Punkte sammeln – Aral übernimmt die pauschale Versteuerung
- **Volle Kontrolle:** Alle Flottenkosten im Blick dank **webbasiertem Kundenportal**



Der Business Tagesfestpreis¹: Flottenplanung einfach wie nie.

Mit dem Business Tagesfestpreis¹ erhalten Sie Ihre Kraftstoffe ab sofort zu einem jeweils 24 Stunden gültigen Festpreis – und das an mehr als 4.400 Aral Akzeptanzstellen in Deutschland. Das erleichtert Ihnen die Arbeit und sorgt so für eine nachhaltige Zeit- und Kostenersparnis. Hört sich gut an,

oder? Auch die Fahrer:innen werden sich über den Business Tagesfestpreis¹ freuen. Denn die Suche nach der günstigsten Tankstelle entfällt damit ebenso wie zeitaufwändige Umwege. Das Ergebnis: längere Pausen und weniger Zeitdruck.

Ihre Konditionen:

Nachlässe auf	Bruttonachlass	Preisbasis	Netz
Dieselkraftstoffe	3,00 € pro 100 Liter (inkl. MwSt.)	Business Tagesfestpreis ¹	an Aral Tankstellen in Deutschland
	1,00 € pro 100 Liter (inkl. MwSt.)	Business Tagesfestpreis ¹	an Eni/Agip, OMV und Westfalen Tankstellen in Deutschland
	1,00 € pro 100 Liter (inkl. MwSt.)	Business Tagesfestpreis ¹	an TotalEnergies Tankstellen in Deutschland
Ottokraftstoffe	3,00 € pro 100 Liter (inkl. MwSt.)	Business Tagesfestpreis ¹	an allen Aral Tankstellen in Deutschland
Autoschmierstoffe	25 % auf Autoschmierstoffe der bp Group	Tankstellenpreis	an Aral Tankstellen in Deutschland
AdBlue*	10 % auf AdBlue* Kanisterware	Tankstellenpreis	an Aral Tankstellen in Deutschland
	5,00 € pro 100 Liter (inkl. MwSt.) auf lose AdBlue*	Tankstellenpreis	an Aral Tankstellen in Deutschland
Autowäsche	8 %	Tankstellenpreis	an Aral Tankstellen in Deutschland (ausgenommen SB-Waschboxen und Aral BusinessWäsche)

Kartengebühren	Nettopreis
Je Aral Tankkarte	1,00 € pro Monat (zzgl. MwSt.)
+ Führerscheinkontrolle (kurz: FSK) je Karte	1,75 € pro Monat (zzgl. MwSt.)
+ Unfallverhütungsvorschrift (kurz: UVV) je Karte	1,75 € pro Monat (zzgl. MwSt.)
+ FSK und UVV je Karte	3,00 € pro Karte und Monat (zzgl. MwSt.) fix
Je Aral Fuel & Charge Karte:	2,50 € pro Karte pro Monat (zzgl. MwSt.) zuzüglich zur oben genannten Kartengebühr
+ Aufschlag auf den Ladeumsatz ² :	Home ³ 3,7 kW - 23 kW 10,00 % Normal < 23 kW 5,00 % Schnell 23 kW - 150 kW 7,50 % Ultra-Schnell > 150 kW 7,50 %

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsziel:	sofortige Fälligkeit
Rechnungsstellung:	14-täglich in elektronischer Form
Zahlungsart:	SEPA Firmenlastschriftverfahren

¹ Die bekanntgegebenen Business Tagesfestpreise gelten für Tankungen im deutschlandweiten Aral ROUTEX Card Akzeptanznetz. Die Business Tagesfestpreise werden für die jeweiligen Produkte (Diesel- und Ottokraftstoff) dem Kunden täglich um 00:00 Uhr als Nettopreis (zzgl. der gesetzlichen MwSt.) online im geschützten Bereich des Aral Card Kundencenters www.aral-plus.de und www.bp-plus-aral.de bekannt gegeben. Die Business Tagesfestpreise sind gültig am Tag ihrer Bekanntgabe von 00:00 Uhr bis 23:59 Uhr. An Tagen, an denen keine Preis Anpassung erfolgt, gilt jeweils der Preis des letzten Bekanntgabetages. Der oben ausgewiesene Nachlass wird produktspezifisch vom jeweiligen Business Tagesfestpreis abgezogen.

² Die oben aufgeführten Aufschläge gelten ausschließlich für Ladungen in Deutschland. Für Ladungen im europäischen Ausland gelten die Aufschläge der Aral Card Preisliste.

³ Je Wallbox wird eine Home Charging Service Fee von 5,00 € netto berechnet.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie den Aral Card Kundenantrag unterschrieben unter Angabe des Rahmenverbandes „556898P“ an: B2Mobility GmbH⁴, Aral Fleet Solutions, Wittener Str. 45, 44789 Bochum.

Oder beantragen Sie Ihre Aral Card direkt online unter: <https://anmeldung.aral-cardplus.de/teamgermanyenergie/anmeldung>

Noch Fragen? Einfach unter +49 800 7237115 anrufen.

Ihre Kontaktdaten:

TG-VP-Nummer: _____

